

APOLOGETISCHE BLÄTTER

Mitteilungen des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Postcheck-Konto VIII 27842

Zürich / Hirschengraben 86

Preis vierteljährlich Fr.2.- Erscheint zweimal monatlich, 12-14 seitig.
Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr.6 (Zweite Märznummer)

21. März 1942

6. Jahrgang.

I n h a l t

Probleme um die Volksbildung S.61

V. Liberalismus und Volksbildung.

Mitteilungen:

Sozialismus und Religion (Zwei Diskussionen) (1) S.66

Zum Film "Ich klage an" S.68

Bücher:

Die Zweckfrage der Ehe in neuer Beleuchtung von Bernhardin
Krempel, Benziger, Einsiedeln . . . S.70

Probleme um die V o l k s b i l d u n g.

V.

L i b e r a l i s m u s u n d V o l k s b i l d u n g.

Spricht man heute von Volksbildung, so legt man das Gewicht auf das erste Wort "Volk"; denn man ringt ja um die Bildung einer Volksgemeinschaft. Im letzten Jahrhundert hat man den Nachdruck auf das zweite Wort gelegt, auf die "Bildung"; denn in ihr sah man den Fortschritt und die Zivilisation. Es ist vor allem der Liberalismus, der dem Wort "Bildung" seine Bedeutung erst richtig gegeben und diese so stark betont hat, dass er geradezu das Volk in zwei Klassen gespalten hat, in Gebildete und Ungebildete. Es ist darum von Wichtigkeit, gerade heute, wo man dem Begriff "Bildung" einen neuen Inhalt geben und die intellektualistische Aufspaltung des Volkes überwinden will, die theoretischen Auffassungen und die praktischen Leistungen in der Volksbildungsarbeit des Liberalismus zu studieren.

I. Grundlagen.

Der Liberalismus will keine Bewegung sein, die ihren Ursprung im Irrationalen hat, sondern er will aus klaren Ideen und aus einer bestimmten weltanschaulichen Doktrin hervorgegangen sein. Darum beruht seine volksbildnerische Arbeit auf bestimmten Grundideen.

1. Allgemeine Ideen: Im Mittelpunkt des Interesses steht der Mensch. Nicht mehr Gott, wie im Mittelalter. Der Deismus der Aufklärung hat den Weltenbaumeister in weite Fernen gerückt. Der Atheismus der Revolutionsphilosophen hat ihn vollends dem Blickfeld des Interesses entzogen. Es ist auch nicht mehr die Welt mit ihrer bunten Fülle und reichlichen Mannigfaltigkeit, wie in der Renaissance. Die ichtyonischen und tellurischen Systeme sind im 19. Jahrhundert durchaus eine kleine Nebenströmung geblieben. Und das aufbrechende, sich reich entfaltende naturwissenschaftliche Denken und Forschen hat sich sofort auf den Menschen konzentriert, und zwar sowohl theoretisch in der Deszendenztheorie, wie auch praktisch im Ausbau der Technik. Dem Menschen gilt alles Streben und Bemühen; und zwar dem Einzelmenschen. Das Volk wird zumeist nur als die Summe der Einzelnen angesehen. Die Einzelpersonlichkeit steht im Mittelpunkt: "Höchstes Glück der Erdenkinder sei nur die Persönlichkeit" (Goethe). Darum feiert der Neuhumanismus seine Triumphe und ist "Humanität" eines der Lieblingsworte des 19. Jahrhunderts. Philanthropische Gesellschaften und Vereine werden gegründet. Man ist kosmopolitisch orientiert; denn "alles, was Menschenantlitz trägt", bildet eine Einheit, vor der alle Absonderungen zurückzutreten haben.

Dieser Mensch ist in seiner Natur gut. J.J.Rousseau hat es in seinem Erziehungsroman "Emil" als Dogma des 19. Jahrhunderts erklärt. Damit ist die Sündenlehre, vor allem die Lehre der Erbsünde, durch einen naturhaften Optimismus und Fortschrittsglauben abgelöst, und ist praktisch der Grundsatz möglichst weitgehender Freiheit in der Erziehung aufgestellt. Denn jeder Eingriff und jede Vorschrift ist eine Vergewaltigung der Natur und damit ein Hemmnis für die Entfaltung ihrer Güte.

Das Wichtigste an dieser Menschennatur ist die Vernunft. Der Rationalismus der Aufklärung ist Vater des Liberalismus. Der Glaube muss abgelöst werden durch das Wissen. Vom Wissen her muss das ganze Leben geordnet werden. Es ist der entscheidende Faktor im Menschen und in der Menschheit. Darum gilt im Liberalismus der Hochblüte das Wort "Wissen ist Macht".

Der tragende Boden und die treibende Kraft der Lebensgestaltung des Menschen ist die Freiheit. Das Ideal ist der freie Mensch, dessen natürliche Kräfte sich nach den Erkenntnissen der Vernunft frei entfalten können. Diese Freiheit schafft im politischen Leben die Demokratie. Deren Parlament ist das freie Spiel der geistigen Kräfte, aus dem durch die Diskussion sich mit innerer Notwendigkeit die Wahrheit ergibt. Wirtschaftlich formt die freie Entfaltung der Kräfte im "laissez faire, laissez aller" mit Notwendigkeit durch die Güte der natürlichen Kräfte die ideale wirtschaftliche Ordnung. Sozial stehen die freien, durch Bildung geadelten Menschen gleichberechtigt nebeneinander, um das Ideal der Gleichheit und Brüderlichkeit zu verwirklichen. Religiös wirkt sich die Freiheit der vernünftigen Menschen aus als Glaubens- und Gewissensfreiheit und im Verkehr untereinander in der Toleranz.

Die Religion, soweit die Vernunft sie fordert oder zulässt, ist Privatsache des Einzelnen. Im öffentlichen

Leben spielt sie keine Rolle. Der Staat ist von der Kirche getrennt, garantiert aber die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Die Kultur ist eine rein weltliche Angelegenheit.

So sind Individualismus, Naturalismus, Rationalismus im Liberalismus in innerer Einheit verbunden, um im Aeussern eine säkularisierte Kultur zu schaffen.-

2. Anwendung auf die Volkserziehung: Auf das Gebiet der Volkserziehung angewandt, ergaben sich aus diesen liberalen Ideen folgende Forderungen:

Die E r z i e h u n g. Ihr Z i e l ist die Ausbildung der harmonischen Persönlichkeit, deren eigentlicher Gehalt die edle Menschlichkeit ist. Herder sagt darum: "Bildung zur Humanität ist das Erziehungsideal". Dieses Ideal ist nirgendwo so verwirklicht worden, wie im Griechentum, im "schönen und guten" Menschen des hellenischen Volkes. Daher die Begeisterung der Klassiker, vor allem Schillers, Goethes und Hölderlins, für die Welt der Hellenen. "Kein Volk verband soviel Einfachheit und Natur mit soviel Kultur" (Wilhelm von Humboldt). "Wer die Werke der Alten nicht gekannt hat, der hat gelebt, ohne die Schönheit zu kennen" (Hegel).

Das Haupt-M i t t e l zur Erreichung dieses Zieles ist die Bildung. "Bildung macht frei", ist ein anderes Schlagwort des liberalen Jahrhunderts. In erstaunlicher Verkenntung der anderen menschlichen Kräfte und Hindernisse glaubt der liberale Mensch an die allein- und allwirksame Kraft des Wissens und der Einsicht.

V o l k s e r z i e h u n g heisst somit nichts anderes, als Vermittlung von Bildung, d.h. von Wissen an möglichst viele Menschen. Heinrich Zschokke hat den Satz geprägt: "Volksbildung ist Volksbefreiung". Bildung ist dabei selbstverständlich als Wissensvermittlung zu nehmen.

Zusammenfassend lässt sich die liberale Volkserziehung in ihrem ursprünglichen Sinn folgendermassen skizzieren: Es soll möglichst vielen Menschen möglichst viel Wissen vermittelt werden. Dieses wird eine tiefere Einsicht in die Gesetze und das Wesen der Natur bringen und dadurch ermöglichen, dass diese sich möglichst ungehindert entfalten kann. So entsteht die harmonische Persönlichkeit. Und aus deren Summe entsteht das freie Volk.

II. Entfaltung der volkserzieherischen Arbeit.

Der Liberalismus hat gewaltige Bildungsarbeit im Sinne der Wissensvermittlung geleistet. In erster Linie auf dem Gebiete des S c h u l w e s e n s. Die Volksschulen, die auf dem Lande noch am Ende des 18. Jahrhunderts sehr spärlich gesät waren, nahmen einen raschen Aufschwung. 100 Jahre später zählen wir allein in der Schweiz mehr als 3000 Schulgemeinden. Die Schule war dem Liberalismus aus seinem Glauben an die Macht des Wissens so wichtig, dass er zum Schulzwang schritt, obwohl er damit eigentlich eines seiner Prinzipien, nämlich das der völligen Freiheit, opfern musste. Die Arbeit Pestalozzis unter der Schuljugend des Volkes ist hier besonders zu nennen. Auch die Mittelschule entfaltete sich zu reicher Blüte, vor allem das humanistische Gymnasium. Um Basedow sammelte sich ein grosser Kreis von Schulmännern, welche das

liberal-humanistische Bildungsideal mit Begeisterung vertraten. Das Reifezeugnis wurde mehr und mehr das ersehnte Ziel, um zur Schicht der "Gebildeten" zählen zu können. Auch die Universitäten sahen eine neue Blüte. In Deutschland brachte der Liberalismus beispielsweise die Umgestaltung der Universitäten Würzburg und Heidelberg (1803) und die Gründung der Universitäten Berlin (1810), Bonn (1818), München (1826). In der Schweiz wurden gegründet die Universitäten Zürich (1833), Bern (1834), die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (1854), die Universitäten Genf (1873), Lausanne (1890), Neuchâtel (1909), die Handelshochschule St. Gallen (1898) und, zugleich im Zuge dieser Zeit und in Opposition gegen sie, die Universität Fribourg 1889.

Auch die Zahl der Studierenden stieg ständig. An der Universität Bern studierten 1855 im ganzen 150 Studenten. Fünfzig Jahre später waren es 1500. In Deutschland studierten 1850 an allen Universitäten 12,374 Studenten, fünfzig Jahre später waren es 32,834. Dabei ist nicht bloss eine Steigerung der absoluten Zahl zu konstatieren, sondern auch des relativen Verhältnisses. So waren in Deutschland 1872 auf 1 Million männlicher Einwohner 774 Studenten. 1908 war die Zahl schon auf 1495 gestiegen. Dazu kam die Gründung von Technischen Hochschulen, Handelshochschulen, von beruflichen Fortbildungsschulen, Lehrerseminarien, Akademien usw.

Zum Ausbau des Schulwesens kam die Sorge für *E r w a c h s e n e n b i l d u n g*. Auch auf diesem Gebiet hat der Liberalismus Grosses geleistet. Eine eigentliche Bildungswelle ging durch ganz Europa und darüber hinaus. Die Arbeit geschah durch Gründung von Volksbibliotheken, öffentlichen Lesehallen, Gründung zahlloser Zeitschriften und Zeitungen, Anlegen von Lesemappen, Organisation von Volksvorstellungen in den Theatern, die Eröffnung von Volkshäusern, Uraniahäusern, Arbeiterbildungsstätten, Bemühungen um Volkskunst, Veranstaltung von Führungen durch Museen und Kunststätten. Bildungsarbeit wurde auch in den Vereinen geleistet, in Lesezirkeln, Musikvereinen, Männerchören, dramatischen Vereinen usw. usw. Da man an den Wert der Bildung an sich glaubte, schien die Hinordnung auf ein bestimmtes Ziel gar nicht notwendig. Ja, sie widersprach geradezu dem liberalen Prinzip. Infolgedessen wies das Vortragswesen keinerlei Einheit auf, sondern es wurde ziemlich wahllos alles geboten, was irgendwie interessieren konnte. In Deutschland wurden durch die "Gesellschaft für die Verbreitung der Volksbildung" Wanderredner angestellt, von denen einzelne über 6000 Vorträge hielten. Es gab ein Adressbuch der deutschen Rednerschaft. Ja, eine Zentrale stellte fertige Vortragstexte zur Verfügung. Der "Verein für Verbreitung guter Schriften" bemühte sich, wenigstens für eine gewisse Auswahl der Presseerzeugnisse Sorge zu tragen. Die Bildungsbewegung erfasste auch die Frauenwelt und zeigte sich im Ausbau der Höheren Töchterschulen, der Mädchenpensionate, der Frauenbildungsbestrebungen bis zur Oeffnung der Universitäten für die Frauenwelt.

Zu dieser Bildungsarbeit gehört auch die Gründung der Volkshochschulen. Zwei Strömungen sind dabei zu unterscheiden. Die eine ging von England aus, in der Richtung einer University-extension. Man wollte den Hörerkreis der Universität erweitern und die Professorenschaft mehr und mehr auch in den Dienst der Volksbildung stellen. Aus den Publica in den Räumen und im Rahmen der Universität wurden Abendvorlesungen und Abendkurse für weitere Kreise. Und aus diesen entstanden allmählich selbständige Volkshochschulen. Ihr Programm war gezeichnet durch ziemlich wahlloses Nebeneinander aller möglichen "wissenswerten" Gebiete. Die andere Strömung kam aus Dänemark, wo Grundtvig die Volkshochschulen als eine Art Lebensgemeinschaft gegründet hatte und zwar besonders für bäuerliche Kreise. Dieser zweite Typus fand seine Weiterführung in den Landerziehungs-

heimen, die aber ihrerseits schon ein Abrücken vom rein intellektualistischen Prinzip bedeuten und so im Grunde genommen schon über den Liberalismus hinausweisen.

Auch die politische Erziehung des Volkes vollzog sich wesentlich durch Bildung im Sinne von Wissensvermittlung. Die Parlamentsdebatten waren öffentlich, gestatteten somit jedem Bürger Einblick in die politischen Geschehnisse. Ihre Reden wurden oft "zum Fenster hinaus" gehalten, und zwar nicht nur um rhetorischer Selbstgefälligkeit zu huldigen, sondern auch zur Belehrung der Öffentlichkeit. Die Tribünen standen offen. Und auch der aktive Zutritt zum Parlament war durch das aktive und passive Wahlrecht im Grundsatz jedem Bürger möglich. Die Parteien trugen ihrerseits politische Bildung ins Volk, d.h. sie weckten das Interesse, formulierten die Aufgaben, debattierten die Lösungsvorschläge. Nicht zuletzt vollzog sich eine grosse soziologische Bildung durch das freie, sich breit entfaltende Vereinsleben. Der Staat war, nach liberaler Ueberzeugung, durch den contrat social, den freien Gesellschaftsvertrag, entstanden. So bildeten freie Vereinigungen zu verschiedensten Zielen und Zwecken eine Art Abbild der staatlichen Organisation. Sie waren frei in der Gründung, in der Aufstellung der Statuten, im Vollzug der Wahlen, in der Diskussion verschiedenster Themen. Nie hat das Vereinsleben und die Vereinsbildung solche Blüte gezeigt, wie im 19. und im Anfang des 20. Jahrhunderts. Eine besondere Bedeutung hatten für die politische Erziehung die Vereine mit politischem Einschlag. So neben den Musik- und Gesangsvereinen, die meistens auch eine politische Färbung hatten, vor allem die Turnvereine. Dass hier die politische Anschauung stark mitspielte, zeigte sich bis hinein in die Formen des Turnens, in denen man Kunst- und "National"-Turnen unterschied. Und zwar mit einer Bevorzugung des letzteren, nach dem bekannten Turnerlied: "Denn im Himmel überall turnet man nur national". Dahin gehören weiterhin die zahllosen Schützenvereine. Beinahe jedes Dorf gründete einen solchen. Die kantonalen und eidgenössischen Turn- und Schützenfeste waren zugleich spontaner Ausdruck und mächtige Förderung des "Patriotismus", wie man die Einstellung zu Volk und Staat damals nannte. Gottfried Keller hat im "Fähnlein der sieben Aufrechten" diesen Festen und ihrem volkerzieherischen Charakter klassischen Ausdruck verliehen. In der gleichen Richtung arbeiteten auch die Studentenverbindungen. Sie waren durchaus politische Gebilde, vor allem die Zofinger, die Helveter und der Schweiz. Studentenverein, welcher letzterer freilich weltanschaulich auf ganz anderem Boden stand.

All diese Gebilde: Parlamente, Parteien, Vereine und Verbindungen waren geeint in der vaterländischen Einstellung, im demokratischen Geist und im Grundsatz der Freiwilligkeit. Sie waren erfüllt vom Lebensgefühl einer fortschrittsgläubigen Zivilisation, eines ungehemmten Optimismus und eines stolzen Selbstbewusstseins, das alle Propheten verlachte, die schon mitten in der Blütezeit des Liberalismus auf die allzu dünne Humusschicht des Wurzelbodens hinwiesen und ein nahebevorstehendes Welken und Absterben prophezeiten.

Doch damit stehen wir schon bei der kritischen Beurteilung.
(Forts. folgt).

M i t t e i l u n g e n

Sozialismus und Religion (Zwei Diskussionen)

Ueber dieses Thema sind im Monat Februar zwei Diskussionen gelaufen. Beide wurden von zwei am 3. Februar veröffentlichten Artikeln ausgelöst. Dr. Karl Wick schrieb an diesem Tage im "Vaterland" einen Artikel über "Christentum und Klassenkampf", und von Dr. Bernh. Lang erschien unter dem gleichen Datum in der "Berner Tagwacht" der Artikel: "Wer ist Träger des Sozialismus?" Beide Diskussionen sind für die "Apologetischen Blätter" insofern interessant, als sie einen Einblick in die religiöse Haltung von sozialistischen Menschen bieten.

Die Diskussionen. Dr. K. Wick wurde zu seinem Artikel durch verschiedene nach dem 25. Januar laut gewordene Stimmen veranlasst. An diesem Tag fiel bekanntlich die sozialistische Initiative für Volkswahl des Bundesrates und Erhöhung der Bundesratssitze von sieben auf neun im Volksentscheid durch. Darob erhoben sich im sozialistischen Lager Stimmen zur Verschärfung des Klassenkampfes und im bürgerlichen Lager solche, die eine ausdrücklichere Opposition gegen die Sozialisten wünschten. In dieser Situation warnt Dr. Wick vor einem doppelten Irrtum: Davor, im Sozialismus nur ein wirtschaftliches Problem und kein wirtschaftlich-weltanschaulich-kulturelles Gesamtproblem zu sehen und davor, dem Sozialismus gegenüber nur eine sture ablehnende Haltung einzunehmen, d.h. auch die sozial gerechten Forderungen der Arbeiterklasse zu bekämpfen.

Wo Dr. Wick sein zweites Anliegen begründet, braucht er den Ausdruck: "Selbstverständlich muss das Christentum im Kampf gegen den Sozialismus eingesetzt werden, aber..." In dieser im Zusammenhang nebensächlich gemachten Bemerkung sah die offizielle sozialdemokratische "Parteikorrespondenz" unbegreiflicherweise einen "Generalappell" zur neuen Bekämpfung des Sozialismus. In dem pk.-Artikel, der am 11. Februar in verschiedenen sozialistischen Blättern erschien, wird der sozialdemokratische Standpunkt: "Religion ist Privatsache" beteuert, auf Millionen sozialdemokratisch organisierte Arbeiter hingewiesen, die heute im Kampf gegen den "schlimmsten Feind der katholischen Kirche" stehen und schliesslich auch nicht mit Warnungen und Drohungen an die Adresse der Katholiken gespart. Dr. Wick ist es nicht schwer gefallen ("Vaterland" 12. Februar), die Unsachlichkeit dieser Polemik festzustellen und die Auffassung vom grundsätzlichen und weltanschaulichen Gegensatz zwischen Christentum und Sozialismus auch denen klar zu machen, die ihn in seinem ersten Artikel anscheinend nicht recht verstanden haben.

In der Basler "Arbeiter-Zeitung", die am 11. Februar den pk.-Artikel auch gebracht hatte, ist die Diskussion dann weitergeführt worden. In der Nummer vom 14. Februar macht ein Artikel geltend, in welchem Sinn nach echt sozialistischer Auffassung Religion als Privatsache gelten könne und in welchem nicht. Privatsache könne Religion nur sein als persönliche "Begeisterung für alles Gute, Wahre und Schöne", als "Ausdruck des Eigenwesens". Dagegen strebe jedes systematische Dogmenbekenntnis naturnotwendig nach Gemeingültigkeit. Religion im letzteren Sinn müsse deshalb unbedingt als Mittel zur Herrschaftsausübung über die Massen aufgefasst und bekämpft werden. - In der Nummer vom 18. Februar macht ein weiterer Artikel geltend, vom christlichen Standpunkt aus könnten unmöglich der Sozialismus bekämpft und gleichzeitig die Forderungen der arbeitenden Klasse unterstützt werden, weil diese Forderungen zum grossen

Teil nur im Sozialismus ihre Erfüllung finden. Die atheistische Haltung vieler Sozialisten sei nicht zum geringsten durch die reaktionäre, kapitalistenfreundliche Einstellung der Kirche verursacht. - Schliesslich empfiehlt ein Artikel in der Nummer vom 24. Februar den heute durch die Weltgeschehnisse aufgewühlten und nach Religion suchenden Sozialisten das Büchlein von Prof. Reichinstein über "Die Religion des Gebildeten", das den Sinn des Lebens in der Verbundenheit mit der Menschheit und mit dem All suchen lehrt.

Die andere Diskussion um unsere Frage wurde ausschliesslich in der sozialistischen "Berner Tagwacht" geführt und durch einen Appell des Langenthaler religiös-sozialistischen Arztes Dr. B e r n h. L a n g veranlasst. Dr. Lang macht in seinem Appell ("Wer ist Träger des Sozialismus?", 3. Februar) drei Dinge geltend: Erstens, der Sozialismus bedarf einer religiösen Begründung, wenn er bestehen und wieder aufleben will. Zweitens, der Sozialismus kann heute grosse Volkskreise gewinnen, wenn er aufhört, sie durch seine falsche Stellung zur Religion noch länger abzustossen. Drittens, dem Sozialismus empfiehlt sich heute eine freundlichere Haltung der Religion gegenüber deswegen besonders, weil ein religiöses Sehnen und Suchen in den Menschen neu erwacht ist.

Auf diesen Appell sind ganz verschiedene Antworten erfolgt: Die göttlichen Gesetze seien "nebulos", man könne damit schalten, wie man wolle; die Gesetze der Ethik dagegen seien ehern und klar. Die Menschen und der Sozialismus bräuchten keine Religion, sondern Ethik (5. Februar). - Religiöse Bedürfnisse seien gewiss vorhanden, aber man dürfe die Menschen nicht kurzerhand in "scheinreligiöse autoritäre Ordnungen" einreihen wollen. Als Warnung müsse die Entwicklung der theologischen Schüler von Hermann Kutter dienen. H. Kutter und L. Ragaz hätten den Sozialismus zum religiösen Postulat erhoben, ihre Schüler, K. Barth und E. Brunner, seien im orthodoxen Bekenntnis zur autoritären Kirche gelandet (11. Februar). - Die unteren Volksschichten hätten sich vom Christentum abgewandt, weil die Kirche im grossen und ganzen das soziale Elend als gottgewollte Schickung auslegte und den Kampf um ein besseres Dasein lähmte. Heute habe man sich wieder zur Erkenntnis durchgerungen, dass menschlicher Irrtum und Missbrauch der Willensfreiheit (Auflehnung gegen das Gesetz Christi) das soziale Elend verursachen. Für den Vertreter einer unbedingten Aktivität gegen das soziale Uebel seien deshalb heute Christentum und Sozialismus nicht mehr unvereinbar. Wohl aber seien Christentum und eine Kirche, die den sozialen Kampf missbilligt, unvereinbar (12. Februar). -

Religiosität ist pure Heuchelei (12. Februar). - Auch dem proletarischen Atheisten scheint schliesslich Gebildetsein und Gottesglaube nicht unvereinbar. Es muss ein Darüberhinaus über den Sozialismus geben. Auch das schönste Erdenleben geht vorüber, und schon das Ahnen des eigenen Herzens lässt einen an die Ewigkeit glauben. So eine ehemalige Atheistin (12. Februar). -

"... Wir können doch sicher rundweg sagen: wir sind mit dem Genossen Lang einverstanden, solange er von uns nicht verlangt, dass wir religiöse Riten mitmachen. Aber was, was sollen wir tun?" (13. Februar). -

Wenn es ungläubige Sozialisten gibt, so erkennen andere heute Gott als grossen Richter und Erzieher. Neben den sozialen Missständen sind auch das Leugnen aller geistigen Werte und der krasse Materialismus am heutigen Chaos schuld (13. Februar). -

Bei unserer Wiedergabe handelt es sich meistens um eine Zusammenfassung grösserer Artikel. Nach dem letztgenannten kündigt die "Berner Tagwacht" ihr Schlusswort zur Diskussion an, die "förmlich entgleist" sei.

Am 12. Februar kommt nochmals Dr. Lang zu Wort. Diese Auseinandersetzung dürfe und könne man nicht verschieben, "weil sie sich vor unseren Augen in der Wirklichkeit abspielt". Seine Absicht sei, den Parteigenossen "ihre traditionellen Scheuklappen vor spezifisch geistigen Belangen lockern zu helfen" im Interesse der sozialistischen Bewegung.

Am 18. Februar kam dann der redaktionelle Abschluss der Diskussion. Für die sozialistische Bewegung sei der Sozialismus das einzig Entscheidende. Sie sei gross geworden, weil sie dem seelisch hungernden Proletariat den Glauben an eine bessere Zukunft gegeben habe, was ihm die Kirche und die Religion nicht mehr geben konnten. Es sei nicht Aufgabe der sozialistischen Partei, über Gott und Gottesglauben, Religion und Kirche zu debattieren. Der gläubige Sozialist solle den Nichtgläubigen in Ruhe lassen und umgekehrt. Das sei der Sinn der alten Maxime von der Religion als Privatsache. Das eigentliche Problem bestehe gar nicht darin, dass die Sozialisten sich zur Religion und zum Gottesglauben bekenneten, sondern dass die Kirchen- und Gottesgläubigen endlich Sozialisten würden.

R e s u l t a t e d e r D i s k u s s i o n: Scharf und ausdrücklich gegen den Appell des Arztes haben sich eigentlich nur zwei Voten ausgesprochen, das, welches Ethik fordert statt Religion und das andere, welches jede Religiosität als Heuchelei abtut. Es handelt sich hier und in dem Artikel der Basler "Arbeiter-Zeitung" vom 14. Februar ("Religion Privatsache?") um typische Stimmen der von früher her genugsam bekannten **s o z i a l i s t i s c h e n F r e i d e n k e r e i**. Die Religiös-Sozialen sagen von der, sie vertrete einen Sozialismus, der, nachdem er alles preisgegeben habe, was zu einem wirklichen Sozialismus gehört, nur noch dessen schlimmste Entartungsformen beibehalten habe: seine Oberflächlichkeit in Fragen der Religion und Weltanschauung und seinen Sexualismus. Wir sagen: diese Kreise haben eben die frühere sozialistische Aufklärung restlos ernst genommen und bleiben auch heute mit fanatischer Konsequenz dabei. Man darf aber sagen, dass diese Haltung der Vergangenheit angehört, nicht mehr dem Heute und wohl noch weniger der Zukunft.

Weiter kommt in der Diskussion sehr viel **w e l t a n s c h a u l i c h e O b e r f l ä c h l i c h k e i t** zum Ausdruck. Von Buddha bis Reichinstein, könnte man von dieser Haltung sagen, gilt ihr alles als die gleiche und gleichwertige Religiosität. Die Haltung zeigt sich genau so unberührt, wenn ein Atheist von der heutigen, angeblich vorübergehenden religiösen Mode abrät, als wenn andere auf den unverkennbaren ernstesten Zug zum Religiösen hinweisen. (Forts. folgt).

Zum Film "Ich klage an".

Ende des vergangenen Jahres wurde in Zürich ein Film gezeigt mit dem Titel "Ich klage an". Der Inhalt des Films ist kurz folgender:

Die junge Gattin eines Arztes wird von multipler Sklerose befallen. Die Kranke bittet ihren Mann und einen Jugendfreund, der ebenfalls Arzt ist, um den erlösenden Tod. Der Freund weigert sich aus beruflichem Pflichtgefühl. Der Gatte gibt endlich nach, nachdem er monatelang ergebnislos nach einem Heilmittel gesucht hatte. Der Fall kommt vor das Geschworenengericht. Der ärztliche Freund, von schlimmen Erfahrungen in einem anderen Fall bewogen, ändert vor Gericht seine frühere, abweisende Meinung. Der Angeklagte wird in seiner Verteidigungsrede zum

öffentlichen Ankläger gegen den Paragraphen, der dem Arzt die Tötung auf Verlangen verbietet. Der Film will das Publikum gefühlsmässig für die Bestrebungen der Euthanasie gewinnen, unterlässt es aber, die klare Unterscheidung zu zeigen, die zwischen erlaubter Sterbehilfe besteht (Linderung der Schmerzen ohne vorzeitigen Tod) und der vom Gesetz verbotenen Euthanasie (Tötung auf Verlangen, S.St.G.B. Art.114). Wegen der Gefährlichkeit seiner Tendenz und der einseitigen Stellungnahme für die verbotene Euthanasie hat der Regierungsrat des Kts.Zürich mit vollem Recht die weitere Vorführung des Filmes verboten.

Im Anschluss an diese "Film-Geschichte" ist vom katholischen Bildungsausschuss Zürich ein Vortragsabend über die Euthanasie organisiert worden. Die drei Vorträge sind in der Beilage der "Neuen Zürcher Nachrichten" (Christliche Kultur) veröffentlicht worden (6.Jahrg.Nr.6). Es ging um die grundsätzliche Frage: "Darf der Arzt töten?" und zwar in der Beschränkung auf die Euthanasie. Die Antwort der Katholiken war eindeutig. Ein Jurist zeigte, dass jeder unbefangene Mensch, in Uebereinstimmung mit den Rechtskundigen, zu einer vorbehaltlosen Ablehnung der Euthanasie gelange. Zu demselben Resultat kam auch ein Mediziner. Die Frage: Gibt es unwertes Leben, das im Interesse der Volksgemeinschaft vernichtet werden darf? Und soll und darf sich der Arzt dazu hergeben, dieses Leben zu töten? beantwortete er mit Nein. Sehr gut wurde auch gezeigt, dass es neben Degenerationerscheinungen im Erbgeschehen glücklicherweise auch Regeneration gibt. Sonst wäre die Menschheit längst ein Heer von Verbrechern und sowohl körperlich wie sittlich verkommenen Individuen geworden. Die Antwort des Theologen war nicht weniger entschieden. Sie wurde zunächst vom Naturrecht her aufgebaut und dann aus der Offenbarung bestätigt. Die Antwort wird noch vertieft durch die Widerlegung der Scheingründe, die immer wieder vorgebracht werden.

Die "Schweiz. Illustrierte Zeitung" hat ebenfalls die Frage gestellt: "Darf der Arzt töten?" (Nr.7/1942). Es antworteten ein Professor der Medizin, ein Chefarzt, ein protestantischer Theologieprofessor, ein Professor des Rechts und ein Psychiater. Freilich war schon in der Fragestellung eine gewisse Unklarheit. Es wurde dort gefragt, ob der Arzt das Recht habe, schwerkranken und schmerzlich leidenden Menschen erlösende, das Sterben erleichternde Mittel zu verabreichen. Damit ist die Frage nicht eindeutig auf die Tötung auf Verlangen eingeschränkt, sondern auch die lindernde Sterbehilfe wird miteinbezogen. Dann war auch die Antwort der Autoren nicht eindeutig auf die Linie der Euthanasie beschränkt. Wir möchten von den Antworten nur zwei herausgreifen, die des Professors der Medizin und die des protestantischen Theologen. Der Professor sagt: Der Arzt darf nicht töten, und der Arzt tötet nicht. Ist das nun prinzipiell gemeint? Es scheint nicht; denn in gewissen Nebenfragen ist die Antwort viel weniger absolut. Der Selbstmord wird nicht eindeutig abgelehnt. Und für die vom Gesetz erlaubte Schwangerschaftsunterbrechung wird eine merkwürdige Argumentation gebraucht. Der Arzt schwöre nämlich im Eid des Hippokrates: "Ich werde gleichfalls nie einer Frau ein Mittel zur Vernichtung keimenden Lebens geben". Der Arzt schwöre aber ausserdem "alles, was zur Schädigung oder Verletzung der Kranken führt, von ihnen fernzuhalten". Damit wird also die Tötung des Kindes legitimiert, um damit das Schädliche von der kranken Mutter fernzuhalten. Das erste Versprechen ist aber doch absolut gemeint, und das zweite darf nur verstanden werden, wenn es gegen das obige Versprechen nicht verstösst.

Der protestantische Theologe, der nicht vom Naturrecht ausgehen kann, beschränkt sich auf die Begründung aus der Offenbarung. Dabei geht er auf das merkwürdige Paradox im Arztberuf ein, auf das schon Rud.Allers

in seiner Schrift: Christus und der Arzt (kath. Akademikerverband) hingewiesen hat, dass er nämlich gegen die Krankheit ankämpfen muss, und dass zuletzt doch das Sterben des Menschen den Sieg behält. Nur zwei Auswege seien gegeben: die Resignation, die oft in Zynismus endet, und der christliche Glaube. Der Arzt muss die Grenzen seines Amtes eben erkennen. "In Jesus Christus aber ist dem todgezeichneten Menschen gezeigt, dass Gottes Wille das Leben ist. Mehr noch: In Ihm bricht das göttliche Leben in die todgezeichnete Welt hinein. Jesu Auferstehung ist der erste, entscheidende Sieg des Lebens über den Tod". Die Argumentation will wohl zeigen, dass der Tod des Menschen nicht mit allen Mitteln verhindert werden soll und kann.

Ebenso eindeutig ist der Film von der Presse verurteilt worden. Selbst das sozialdemokratische "Volksrecht" weist den Film ab und sagt: "Die Sozialisten werden in ihrer Mehrheit diesen Eingriff in das Individuellste, in die Natur und in das bürgerliche Gesellschaftsrecht, ablehnen" (28.11.1941). Und der "Filmberater" des Schweiz. Kath. Volksvereins schreibt: "Wir haben da einen Tendenzfilm gefährlichster Sorte vor uns, den wir in seiner geistigen Haltung restlos ablehnen und vor dem wir warnen. Umso gefährlicher, als er sich viel weniger an den Verstand, als an das Gefühl wendet" (November 1941, Nr. 11a).

Auch die Schweiz. Radiozeitung hat am 2.12.41 eindeutig gegen den Film Stellung bezogen, wenn sie schreibt: "Die Filmhersteller suchen dadurch, dass sie mit einer rhetorisch geschulten Dialektik einen Einzelfall aufrollen, uns zu Befürwortern der Forderung zu machen. Man merkt die Absicht und wird - misstrauisch seiner eigenen Gefühlseinstellung gegenüber... Der an selbständiges Denken Gewöhnte wird sich unschwer von der sehr verfänglichen Erlösertheorie des Films zu bewahren wissen. Alle andern aber - und bilden sie nicht eine überwiegende Mehrheit? - die ihr Urteil aus dem Dumpf-Gefühlsmässigen holen, laufen Gefahr, sich mit den Gedankengängen des Films zu befreundeten". Zuletzt noch die Ansicht der "Weltwoche" (28.11.41): "In Wirklichkeit ist er (der Film) eine mit höchstem Geschick durchgeführte Verteidigung des Medizinmordes oder, wenn man das Wort zu brutal findet, des Gnadentodes... Die Tendenz des Filmes findet darum unsere entschiedenste und schärfste Ablehnung".

Nach all dem Gesagten ist dargetan, dass der Regierungsrat des Kts. Zürich gut beraten war, da er den Film endgültig verboten hat.

B ü c h e r

Die Zweckfrage der Ehe in neuer Beleuchtung. Von Bernhardin Krempel.

Benziger & Co. Einsiedeln 1941.

In dieser tiefgehenden, gründlichen Arbeit ist der Verfasser bestrebt, die Zweckfrage der Ehe aus dem Wesen der beiden Geschlechter im Lichte der Beziehungslehre des hl. Thomas zu lösen.

In einem status quaestionis werden die Begriffe: Zweck, Ziel, Bestimmung, Aufgabe, Gegenstand, Wirkungen, Vorteile der Ehe geklärt. Vom Begriff Ehezweck werden Aufgabe, Sinn, Absicht, Wirkung, Vorteil ausgeschieden. Es handelt sich nur um den *f i n i s o p e r i s*, um die Zielursache, um die der Ehe von Natur aus innewohnende Bestimmung.

Die Zweckfrage der Ehe ist im Laufe der Geschichte verschieden beantwortet worden. Die Schwierigkeit der Zweckbestimmung lag in der Erfassung der Natur selbst der Ehe, des Wesens der Geschlechter, zumal

der Frau, sowie der Auswirkungen der Erbsünde.

Die Lehre des hl. Thomas wird dahin gedeutet: Er habe unterschieden zwischen dem Gattungszweck und dem Artzweck der Ehe. Gattungszweck, einziger Zweck der Naturehe = Kindersegen. Häusliche Lebensvereinigung = arteigener Zweck des Menschen. Geschlechtliche Entspannung = überhaupt nicht Ehezweck, sondern nur Wirkung des Eheverkehrs.

Da es dem hl. Thomas nicht gegönnt gewesen, die Ehezweckfrage endgültig zu lösen, sei eine Weiterführung seiner Lehre wohl statthaft.

Der Ehezweck wird nun zuerst gesucht von der Zustimmung (consensus) her, die nicht bloss ein ius in corpus, sondern ein ius in personam, nicht bloss leibliche, sondern persönliche Hingabe begründet.

Dann aber vom Wesen der Ehe selbst her, die in einer relatib, in einer Beziehung bestehe, deren Träger die beiden Gatten, deren Fundament die vertragliche Zustimmung als Wirk- und Zielursache, deren Endpunkt das verschiedene Geschlecht.

Das Wesen der Geschlechter wird sehr eingehend untersucht. Das Geschlecht durchzieht alle Begriffsgruppen und Seinsordnungen, den ganzen Menschen. Die ureigenste Seinsordnung, wo sich Mannsein und Frausein äussern, ist die Seinsordnung der Beschaffenheit. Näherhin besteht das Geschlecht in einer Beziehung, deren Träger die mannigfachen Erscheinungsformen sind, wo Geschlecht auftaucht; genauer, der Mensch durch die betreffenden Erscheinungsformen. Das Geschlecht stellt einen Wert dar, der auch ausserhalb der Ehe einen Sinn hat. Die beiden Geschlechter offenbaren die rätselhafte menschliche Natur in der Weise: Der Mann als solcher bringt die menschliche Artnatur als aus grundverschiedenen Wesensbestandteilen (Stoff-Geist) bestehend zum Ausdruck; die Frau als solche als aus zu einer Einheit verschmolzen. Obwohl die menschliche Natur in Mann und Frau diesebe, so ist sie doch gemäss einer andern Daseinsweise, nämlich mit einer andern Beziehung vorhanden. Der Mann ist dadurch für die Frau und die Frau für den Mann der andere Mensch. In der Seinsordnung stellt das andere Geschlecht den höchsten Wert dar, der einem abgeht und abgehen muss. Die beiden Geschlechter erscheinen daher als grossartige, entgegengesetzte Spiegelbilder der rätselhaften menschlichen Natur. Mann und Frau sind Teilgebilde, sind gegensätzliche Darstellungen der einen Menschennatur.

Teilgebilde sind aber von Gott als Bausteine für ein Ganzes gedacht. Ausserhalb der Ehe besitzen Mann und Frau eine statische Bestimmung, die in der Doppeldarstellung der einen Menschennatur liegt. Innerhalb der Ehe erreichen sie ihre dynamische Bestimmung, den Ehezweck.

Die Lebensvereinigung, welche die Ehe erstrebt, erstreckt sich soweit wie Mannsein und Frausein über den ganzen inneren und äusseren Menschen. Einziges, artbestimmendes Ziel der einen Tätigkeitsbeziehung Ehe kann nur die Lebensvereinigung der beiden Geschlechter sein.

Diese Lösung wird durch innere und äussere Gründe erhärtet. Sie entspricht vollkommen der thomistischen Metaphysik. Thomas habe zwar den unmittelbaren Ehezweck in der Arterhaltung erblickt, weil seine Geschlechtsauffassung und seine Bewertung des Eheverkehrs keine andere Deutung zuliesse. Im Sinne seiner Metaphysik gehe aber der Verfasser weiter, wenn er als unmittelbaren Ehezweck nicht die Arterhaltung, sondern die Artvollendung bezeichne. Artvollendung im Sinne von Wesenswirkung der Ehe und im Sinne von Eheziel, also Artvollendung als Wesenswirkung des Ehezweckes. Daraus ergibt sich gebieterisch die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe.

Damit erklärt sich aber auch der Zusammenhang zwischen Ehezweck und Eheverkehr. Der Geschlechtsverkehr ist naturhafte und rechtliche Einheitsbekundung, mit der allerdings die Fortpflanzungseinleitung unzertrennlich verknüpft ist. Daraus ergibt sich das gesamte Sittengesetz des Eheverkehrs.- Der Eheverkehr ist ferner Liebesausdruck der Ehe und Entspannungsbehelf. Endlich ist er auch Fortpflanzungsmittel. Die Gatten können zwar den arteigenen Zweck der Ehe vollkommen erreichen, ohne je den Verkehr vorzunehmen. Greifen sie jedoch zum sinnfälligen Eheausdruck, so wird dieser normalerweise über kurz oder lang den Gattungszweck erfüllen, die Arterhaltung. So gliedert sich das Kind in die Ehe naturhaft ein.

Das Kind -die Frucht des Eheverkehrs- bildet nicht in der Zweckordnung, nur in der Aufbauordnung der Ehe ein Letztes. Es gehört nicht zum Ehezweck, bietet aber der Ehe grosse Vorteile. Man kann wohl das Kind als Ehezweck verneinen, es aber als Ehevorteil über diesen stellen. Ja, es ist in seiner Art dauernde Einheitsbekundung der Menschennatur und der Ehe, wesenhafter Eheausdruck.

Die Artvollendung steht im Dienste der Persönlichkeitsvollendung. Die irdisch-überirdische, leiblich-seelische Ergänzung der beiden Gatten durcheinander ist das dem gemeinschaftlichen übergeordnete Eheziel. Die ganze Ehe, mit beiden Gemeinschaftswerten, Lebensvereinigung und Kind, ist für die Gatten da. "Herrschende Triebfeder und Endergebnis der Ehe, innerlich und in Gottes Absicht bildet die natürlich-übernatürliche Vervollkommnung der geschlechtsverschiedenen Menschen, die sich in der Ehe die Hand fürs Leben gereicht. In der Ehe, die wir als Endergebnis dieser Arbeit bestimmen möchten als: die durch die freie Zustimmung zustandekommende Gemeinschaft zweier geschlechtsverschiedener Menschen zum Zweck der Lebensvereinigung".

Als Ausklang seiner Ausführungen bespricht der Verfasser noch kurz die freiwillige Ehelosigkeit.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Zusammenfassung des inhaltsreichen Werkes eine skizzenhafte und dürftige ist, die nur Hauptgedanken herausgreifen konnte.

Wertvoll und z.T. neu sind die Ausführungen über das Wesen der Geschlechter und den Sinn des Eheverkehrs. Der aufmerksame Leser wird dem Verfasser für diese Darlegungen recht dankbar sein.- Dagegen scheint es uns nicht erwiesen, dass die Weckung und Weitergabe neuen Lebens nicht zur objektiven, innewohnenden Zweckordnung der Ehe gehöre. Mag auch der hl. Thomas in den Fragen der Geschlechterdeutung und des Eheverkehrs nicht zur letzten Klarheit sich durchgerungen haben, wie der Verfasser, so hat er doch klar und bestimmt gesehen und gelehrt, dass das bonum proles zur Finalität der Ehe gehört und das Kind nicht bloss in der Aufbauordnung, sondern auch und insbesondere in der Zielordnung essentialissimum est in matrimonio. Dieser bedeutungsvolle Lehrpunkt des doctor communis scheint uns, auch nach Lesung des vorliegenden Buches, festzustehen.

Es ist hier nicht der Ort, zur neuen Lösung der Ehezweckfrage Stellung zu nehmen. Wir müssen es den theologischen Blättern überlassen, die These einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, einer unsachlichen Kritik bezichtigt zu werden. Die "Schweiz. Kirchenzeitung" (d.Dez.1941 S.586) hat bereits eine einlässliche Würdigung des inhaltsschweren Buches in Aussicht gestellt.
